

Ortsgemeinde Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/018/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hirten**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 13.04.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:05 Uhr bis 21:02 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Engels, Werner

1. Beigeordnete(r)

Augel, Manfred

Ratsmitglied

Krebs, Rüdiger

Laux, Jürgen

Lung, Kristina

Schumacher, Erwin

Schriftführer(in)

Wicha, Sabine

zu TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung ab
19.47 Uhr anwesend

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Brenneke, Robert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.04.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 14/2022 vom 07.04.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO gegeben ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
Vorlage: 036/055/2021
3. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
Vorlage: 036/058/2022
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 036/056/2022
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Auftrag für die Planleistungen zum Bebauungsplan "Zwischen der Straße" wurde an das Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner, Thür, vergeben.

Die Besucherzahl für das Gemeindehaus wurde auf 199 Personen begrenzt.

2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung

Vorlage: 036/055/2021

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Erwin Schumacher. Der Ortsbürgermeister sowie der Ortsbeigeordnete nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	253.480,98 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	275.312,33 €
	Jahresfehlbetrag	21.831,35 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	241.902,90 €
	ordentliche Auszahlungen	234.375,88 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.527,02 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.751,37 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.751,37 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.337,03 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 33.337,03 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	241.902,90 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	270.464,28 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 28.561,38 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Hirten hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 400.381,83 € um 21.831,35 € auf **378.550,48 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Engels,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,

4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

einstimmig Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneter nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

3 Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
Vorlage: 036/058/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die bisherigen Hebesätze bis auf weiteres beizubehalten.

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die bisherigen Hebesätze in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 036/056/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass im Sommer wieder ein Seniorentag stattfinden soll. Der Termin wird in Kürze bekanntgegeben.

Weiterhin verweist er auf den Wettbewerb "Grüne Stadt – grünes Dorf", zu dem im Sitzungsraum Flyer für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausliegen.

6 Einwohnerfragestunde

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.02 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin